Eva Mellert-Hartling, Oldenburg

Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
		2023-01-15

Petition an den Niedersächsischen Landtag

Anläßlich des 51. Jahrestags des „Ministerpräsidentenerlasses" vom 28. Januar 1972 wende ich mich als Betroffene an den Petitionsausschuss in folgender Angelegenheit:

Nach dem Ersten Staatsexamen 1970 und Studium der Pädagogik mit Diplom 1974 in Göttingen habe ich mich um eine Stelle im Vorbereitungsdienst in Niedersachsen beworben.

Am 18.11.1974 erhielt ich den Bescheid über eine voraussichtliche Einstellung zum 1. Februar 1975 an der Robert-Dannemann-Schule in Westerstede.

Zum 08.04.1975 wurde ich zur Anhörung beim Verwaltungspräsidenten in Oldenburg geladen. Vorgeworfen wurden mir Mitgliedschaft und Kandidatur für das Hochschulparlament auf Listen der Kommunistischen Hochschulgruppe (KHG) und des Kommunistischen Studentenbundes (KSB). Dies begründe Zweifel am „jederzeitigen Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung".

Am 25. Juni 1975 erhielt ich den Ablehnungsbescheid, begründet mit der vermuteten Mitgliedschaft im KSB, Kandidaturen bei Studentenratswahlen, fehlender Distanzierungsbereitschaft von KSB/KHG/KBW und der Forderung, das KPD-Verbot aufzuheben.

Nach Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft und Verwaltungsangestellte wurde ich 1981 aufgrund der veränderten Rechtslage zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt zugelassen, der mir 1975 als Abschluss meiner Ausbildung rechtswidrig durch das Berufsverbot verwehrt worden war.

1982 legte ich die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt ab und bewarb mich um Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst. Da die Bewerbungen erfolglos blieben, arbeitete ich notgedrungen weiter als Verwaltungsangestellte. 1982 bis 1984 habe ich neben der Tätigkeit als Angestellte ein Studium der Ausländerpädagogik durchgeführt und 1984 als Erweiterungsprüfung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt in Ausländerpädagogik abgeschlossen.

1992 bis 1994 habe ich das Aufbaustudium „Interdisziplinäre Frankreichstudien" in Freibung und Paris absolviert und 1994 mit Diplom abgeschlossen.

1994 wechselte ich als Verwaltungsangestellte nach Hamburg.

Meine ergänzend zum Lehramtsstudium erfolgreich absolvierten Studien – Diplom Erziehungswissenschaft, Ausländerpädagogik, Diplom Interdisziplinäre Frankreichstudien – haben mir entgegen der erwarteten besseren Chancen in weiten Berufsfeldern keine adäquaten Wege eröffnet. Die dafür aufgewendete Energie und Lebenszeit hatte keinen Einfluss auf einen beruflichen Aufstieg, nachdem meine berufliche Biographie durch das Berufsverbot massiv eingeschränkt und blockiert wurde.

Inzwischen hat der Niedersächsische Landtag zur damaligen Praxis der Berufsverbote mit der Entschließung „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens ..." vom 14.12.2016 festgestellt, dass „die Umsetzung des sogenannten Radikalenerlasses ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens darstellt und das Geschehene ausdrücklich bedauert wird". Zudem wird festgestellt: „Eine vollständige politische und gesellschaftliche Rehabilitierung der Opfer steht weiterhin aus".

Mir wurde durch das 1975 verhängte Berufsverbot rechtswidrig der Abschluss meiner Ausbildung verwehrt. Seither d.h. über 34 Jahre war ich gezwungen, eine fachlich weit unter meiner Qualifikation liegende und deutlich geringer entlohnte Tätigkeit auszuüben.

Seit 2011 bin ich Rentnerin. Ich erhalte eine erheblich niedrigere Rente als die Pension, die mir als beamtete Lehrerin zugestanden hätte.

- Ich fordere Wiedergutmachung und finanzielle Entschädigung für den mir auferlegten Verlust. Das Land Niedersachsen sollte einen Fonds zur materiellen Entschädigung finanzieren wie es der DGB in seiner Stellungnahme für den Niedersächsischen Landtag vom 9.10.2014 fordert.

- Das Thema Berufsverbote sollte in der Politischen Bildung, insbesondere im Schulbereich stärker berücksichtigt werden.

- Der Bericht der Niedersächsischen Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass an die Landesregierung sollte veröffentlicht und im Plenum des Landtags diskutiert werden.

Die allgemeine Rehabilitation durch die Entschließung des Landtags von 2016 begrüße ich ausdrücklich. Sie reicht aber nicht aus. Die schmerzhaften Folgen der politischen Einschüchterung und Gesinnungsschnüffelei sind ohnehin nicht zu kompensieren oder zu heilen.

Eva Mellert-Hartling

Eva Mellert-Hartling